

XVIII/0536 Startchancen-Programm **hier: Anfrage des Ratsmitgliedes Börstler**

Antwort der Verwaltung:

Rechtliche “Einordnung” des neuen Förderprogramms auf Bundesebene: **Finanzhilfe des Bundes für Bildungsinfrastruktur**

Grundsätzlich ist schulische Bildung Ländersache. Die Länder koordinieren sich zu diesen Politikfeldern in der Ständigen Konferenz der Kultusminister in der Bundesrepublik Deutschland, kurz Kultusministerkonferenz (KMK).

Die beschriebene Aufgabentrennung im Bereich Bildung ermöglicht trotzdem die Kooperation zwischen Bund und Ländern bei gesamtstaatlich bedeutsamen Bildungsaufgaben.

Bisherige Beispiele:

- **Artikel 91 b Abs. 2 GG:**
Bund und Länder arbeiten (seit 2007) zusammen bei der Feststellung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens im internationalen Vergleich (PISA und IGLU-Studien).
- **Artikel 104 c GG: Im August 2017 und Anfang 2019:**
Bund kann Ländern Finanzhilfen für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen in die kommunale Bildungsinfrastruktur gewähren.

Auf dieser Grundlage wurden seit 2019 milliarden schwere Förderprogramme aufgelegt:

- **DigitalPakt Schule**
(DigitalPakt 1.0 und ab 1.1.2026, DigitalPakt 2.0, Laufzeit bis 2030)
- **Ganztagsausbau über GaFöG**
(Rechtsanspruch Grundschüler/innen ab Schuljahr 2026/2027, Laufzeit bis 2030)
- “neu”: **Startchancenprogramm** mit insgesamt 20 Milliarden Euro für 4000 Schulen mit einem hohen Anteil sozial benachteiligter Schülerinnen und Schüler (das ist das größte und langfristige Bildungsprogramm in der Geschichte Deutschlands, Mittel bis 2034).

Ziele der Bundesregierung und der Länder:

- **Chancengerechtigkeit** – bedeutet das Aufbrechen des Zusammenhangs zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg
- **Verbesserung der Kernkompetenzen** (Lesen, Schreiben und Rechnen)
- **Neue Impulse in der Bildungsarbeit** geben und “Neues” ermöglichen (Erkenntnisse für die Bildungsarbeit generell)
- **Investition für unsere Gesellschaft:** junge Generationen haben die Chance auf ein selbstbestimmtes Leben, haben erfolgreiche Bildungsbiografien und sind Fachkräfte von morgen.

Eine Vereinbarung zwischen Bund und Ländern für die Jahre 2024 bis 2034 erfolgte im September 2024:

- Der Bund stellt über zehn Jahre, beginnend im Schuljahr 2024/2025, jährlich 1 Mrd. Euro bereit.

→ Die Länder beteiligen sich insgesamt in gleicher Höhe

3 Säulen des Programms:

- **Säule I** des Programms sind rund 40 Prozent der Bundesmittel, sie umfasst ein Investitionsprogramm für eine **zeitgemäße** und förderliche **Lernumgebung**
- **Säule II**
Chancenbudgets eröffnen den Startchancen-Schulen Freiräume und ermöglichen **bedarfsgerechte Lösungen**, die den Gegebenheiten vor Ort Rechnung tragen. Sie sollen eine leistungsfördernde sowie ungleichheits- und diversitätssensible Unterrichts- und **Schulgestaltung** unterstützen und entsprechende **Professionalisierungsprozesse** fördern.
Zwei Drittel der Mittel hat die Schule mit der Schulaufsicht zu vereinbaren (jährliches Konzept und Plan) und über ein Drittel der Mittel kann die Schule selbst verfügen.
Der Schulträger unterstützt die geplanten Maßnahmen mit seinem Anteil.
- **Säule III**
Personelle Verstärkung durch Bildung von multiprofessionellen Teams
Aufgabe und Ziel:
 - Elternarbeit – Beratung und Unterstützung bei der Inanspruchnahme staatlicher Leistungen
 - Schulkultur fördern
 - Individuelle Beratung der Lernenden
 - Bestmögliche Unterstützung der Schüler/innen
Das Personal wird vom Schulträger eingestellt. Dabei wird die Schule in die Personalentscheidung einbezogen.

In Rheinland-Pfalz

In RP wurde der Programmstart bereits im August 2024 durch das BM initiiert.

Ziele:

- Prozesse der Unterrichts- und Schulentwicklung sind signifikant und messbar besser
- Kultur des Zusammenwirkens zwischen den verschiedenen Ebenen, Institutionen und Professionen sind weiterentwickelt
- Startchancen-Schulen haben Modellcharakter und sollen systemische Veränderungen anstoßen (Bildungsarbeit in ganz Deutschland)

Rheinland-Pfalz erhält voraussichtlich jährlich jeweils rund 49,4 Mio. Euro aus Bundesmitteln (mit jeweils anteiliger Wirkung zu Programmbeginn 2024 und zum Programmende 2034).

Wie wird das Programm in RP und in den Gebietskörperschaften umgesetzt?

Das funktioniert nur **mit ganz enger Zusammenarbeit mit allen Beteiligten** auf **verschiedenen Ebenen:**

- **institutioneller Ebene:**
 - In KMK Bund und KMK Länder – Austausch, Berichtswesen, Evaluation
 - Bildungsministerium RP und Aufsichts- und Dienstleistungsdirektionen <

- (Schulaufsichten)
- Städtetag und Landkreistag
- Gebietskörperschaften (Schulträger) und deren Gremien
(Berichtswesen und Beschlüsse wie beim DigitalPakt Schulen – ständige Information im Fachausschuss – Schulträgerausschuss)
- Schulen/Schulgemeinschaften

- **Individuelle Ebene**

- Förderung und Unterstützung der Lernenden und Lehrenden

In Frankenthal

Auf Basis des **Sozialindexes** wurden **zwei Grundschulen** vom Land RP ausgewählt, dies sind die Pestalozzischule und die Friedrich-Ebert-Grundschule. Die Rheinpfalz berichtete bereits am 24.5.2024. Oberbürgermeister Dr. Meyer hat am 10.09.2024 eine Kooperationsvereinbarung mit dem Land RP unterschrieben. Seitens der Stadt Frankenthal ist noch keine Pressemitteilung erfolgt.

Über das Startchancenprogramm hinaus steht die Stadt Frankenthal als Trägerin der Friedrich-Ebert-Grundschule wegen dem Neubau mit dem Ministerium für Bildung, dem Schulbaureferat der ADD Neustadt und der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd in Verbindung. Das Koordinationstreffen, an dem auch die Stabsstelle Strategie, Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung, der Bereich Bauen und Planen und auch die Bereiche Grundstücke und Gebäude und Schulen teilgenommen haben, fand am 23.7.2024 statt.

Wie sieht die Umsetzung des Programms in Frankenthal aus:

Ähnlich wie beim DigitalPakt Schulen wird der Bereich Schulen und der Bereich Jugend und Soziales regelmäßig in den Gremien berichten.

- Die **Mittel aus den Säulen II und III** sind **schuljahresbezogen** zu verwenden. Da das Programm auf Landesebene erst im Herbst 2024 "Formen" angenommen hat, fehlen bislang noch die **pädagogischen Konzepte der Schulen**. Unsere Frankenthaler Schulen sind mit der Grundschulreferentin der ADD, Schulaufsicht Neustadt, aktuell in der Erarbeitung ihrer Konzepte.

Ein erstes Treffen mit dem Bereich Schulen und dem Bereich Jugend und Soziales (runder

Tisch) wird Anfang März und ein weiteres Anfang April 2025 stattfinden.

- Die **Mittel aus der Säule I** sind entsprechend der hierzu erlassenen **Förderrichtlinie** zu verwenden:

Hauptsächliches Ziel:

Verbesserung der räumlichen Rahmenbedingungen durch moderne Ausstattung, Neubau-, Umbau-, Erweiterungs- und Modernisierungsmaßnahmen in Bezug auf Schulgebäude, Schulanlagen und Schulgelände.

Die Förderrichtlinie sieht für unsere Schulen folgende Beträge in der Säule I vor:

- Grundschule Friedrich-Ebert: **1.128.868 Euro**
- Grundschule Pestalozzi: **919.256 Euro**

Die Mittel können für eine oder mehrere Maßnahmen verwendet werden (Frist bis 2034). Baumaßnahmen bedürfen einer Planung und Genehmigung und unterliegen Vergaberecht.

Außerdem kann es Berührungen zur Schulbauförderung oder anderen Förderprogrammen geben, die seitens des Schulträgers zu bearbeiten sind. Das Land RP hat zum 1.1.2024 eine neue Schulbaurichtlinie erlassen.

Zu den Fragen:

1. Den beiden ausgewählten Grundschulen in Frankenthal (Pestalozzi-Grundschule und Friedrich-Ebert-Grundschule) werden ab dem Schuljahr 2024 (ab 1.August 2024) 2,048 Mio. für 10 Jahre / jährlich ab Schuljahr 24/25 200.000 Euro durch das Startchancen-Programm für die Säule I (bauliche Investitionsvorhaben) zur Verfügung gestellt. Wurden vorausschauend Mittel im HPL 2024 für Investitionsvorhaben der Säule I des Startchancen-Programms berücksichtigt?

- Wie ausgeführt, steht bis 2034 ein **Gesamtbudget** -keine **jährliche** Verteilung der Mittel - zur Verfügung.
- Die Veranschlagung erfolgt frühestens bei "Haushaltsreife".
- Mittel für die Planung der Bauvorhaben (Auftrag: Planung bis Leistungsphase 3 / Kostenberechnung und auch Baubeschluss Stadtrat).
Deshalb sind noch keine Mittel eingestellt.
- Mit den Schulen sind Gespräche zu führen (neue Phase 0 in der Schulbaurichtlinie) und deren pädagogische Konzepte zu berücksichtigen.

2. Wurden mit den beiden betroffenen Grundschulen bereits Gespräche zu einer möglichen Mittelverwendung geführt, um die Fördermittel aus der Säule I zu beantragen?

- Siehe Ausführung zu Frage 1 (Gespräche stehen in Kürze an)

3. Ist das Antragsverfahren zum Erhalt der zur Verfügung stehenden Mittel dem Schulträger und den Schulleitungen bereits bekannt?

- Siehe Ausführung zu Frage 1.

Für den Abruf der Mittel der Säule 1 ist mit der ADD, Schulaufsicht, Schulbaureferat, Herr Foos, Kontakt aufzunehmen (erst nach den Gesprächen mit Frau Hackmann und Schulen wegen Konzepten).

4. Wenn ja, gibt es bereits eine Aufstellung über dringend benötigte, zeitgemäße Investitionsvorhaben für die beteiligten Schulen, oder ist diese in Bearbeitung?

- Siehe oben 1 und 2

5. Welche Aktivitäten wurden in die Wege geleitet, um Mittel für die Säule II (Chancenbudget) und Säule III (multiprofessionelle Teams) zu erhalten?

Hier sind für das aktuelle Schuljahr nachstehende Beträge vorgesehen:

Säule II (gemeinsames Budget Schule und Stadt FT – ist abzustimmen und **gemeinsam** zu verausgaben):

→ **Grundschule Friedrich-Ebert:**

22.630 Euro für die Schule und 16.972,50 Euro für die Stadt FT
-insgesamt **39.602,50 Euro** –

→ **Grundschule Pestalozzi:**

18.460 Euro für die Schule und 13.845 Euro für die Stadt FT
- insgesamt **32.305** Euro –

Säule III: nur für die Stadt FT

(Schulsozialarbeit etc.- bestehende Teilzeitverträge aufstocken, Neueinstellung etc.)

→ Grundschule Friedrich-Ebert: 83.310 Euro

→ Grundschule Pestalozzi: 68.020 Euro

Laut Auskunft der ADD Trier (Zentrale Fördermittelstelle – Abruf Fördermittel) ist der Programmablauf sehr spät bekannt gegeben worden. Viele Schulen haben noch keine fertigen Konzepte.

Das Ziel der Landesbehörden:

Bis Juni 2025 sollen die Konzepte von der ADD genehmigt sein. Aus diesem Grund wird es eine "großzügige" Bearbeitung geben (vermutlich bis November 2025).

6. Sind Schulungsmaßnahmen im Rahmen der Säule II geplant?

Das entscheiden die Schulen mit ihren, von der ADD (Fr. Hackmann) zu genehmigenden Konzepten (zwei Drittel sind dann "gebunden". Nur ein Drittel kann die Schule selbst planen und ausgeben.

Wir werden – wie beim DigitalPakt – regelmäßig berichten.

7. Wie hoch war die Zahl der Schüler ohne Abschluß für das Abschlußjahr 2024 in der Stadt Frankenthal

Diese Zahl wird bis zur Stadtratssitzung nachgereicht.